

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Neubeckum für den Bereich  
"Industriegebiet Annastraße"

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenen Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse an der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Entsprechend dem Leitbild des Flächennutzungsplanes kommen durch diesen Bebauungsplan größtenteils Flächen als Industriegebiet, kleinere Flächen als Gewerbegebiet und ein Randgebiet als Mischgebiet zur Ausweisung.

Neben der notwendigen Befriedigung industrieller Ansiedlungswünsche dient der Bebauungsplan der verkehrlichen Erschließung durch Schiene und Straße und der Möglichkeit einer verkehrsgerechten Anbindung des Gebietes an die geplante kleine westliche Entlastungsstraße.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt bereits bestehendes Industriegebiet und unwesentlich besiedelte Waldflächen und früheres Ausbruch-Randgelände.

Die Erschließung durch Verkehr wird den künftigen Erfordernissen angepaßt, die Erschließung durch Ver- und Entsorgung ist durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung bestehender Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfang erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a) Straßenbau	950.000,--	DM
b) Strom- und Wasserversorgung	100.000,--	DM
c) Entwässerung	300.000,--	DM
d) Straßenbeleuchtung	25.000,--	DM
e) Öffentliche Grünanlagen	-	DM

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1.000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

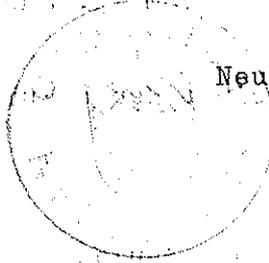
Neubeckum, den 16.2.1971

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeindedirektor



Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 27 "Industriegebiet  
Annastr." hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom  
10. 3. 1971 bis einschl. 13. 4. 1971 öffentlich ausgelegen.



Neubeckum, den 3. 6. 1971

Der Gemeindedirektor

A handwritten signature in dark ink, written in a cursive style, positioned below the typed name of the community director.